



# **Richtlinien über die Durchführung des Vorpraktikums und des praktischen Studiensemesters im Bachelorstudiengang Gartenbau - Produktion, Handel, Dienstleistungen der Fakultät Gartenbau und Lebensmitteltechnologie an der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf**

Stand: August 2022

Das Gartenbaustudium an der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf weist einen engen Bezug zur gärtnerischen Berufspraxis auf. Durch Tätigkeiten in Gartenbaubetrieben, gärtnerischen Beratungsstellen oder Handelsbetrieben erlangte Erfahrungen sind eine ebenso nützliche wie notwendige Ergänzung der theoretischen Studiensemester und erleichtern den Einstieg ins Berufsleben. Die Praxisphasen gliedern sich in ein 6-wöchiges Praktikum vor Studienbeginn (Vorpraktikum) und ein begleitetes 22-wöchiges Praktikum im 6. Semester (Praktisches Studiensemester).

## **Vorpraktikum**

Im Studiengang Gartenbau muss kein Vorpraktikum nachgewiesen werden. Die Fakultät empfiehlt jedoch ein mehrwöchiges Praktikum vor Aufnahme des Studiums zum Kennenlernen der Gartenbaubranche.

Ein solches Praktikum bietet einen Einblick in einen Gartenbaubetrieb und das Kennenlernen der spezifischen Arbeitswelt des Gartenbaus. Außerdem bietet sich die Gelegenheit zum Erlernen grundlegender gärtnerischer Tätigkeiten (Vermehrungs-, Kultur- und Pflegearbeiten, Marktaufbereitung). Ein vorab durchgeführtes Praktikum stärkt die Motivation für das Studium.

## **Praktisches Studiensemester**

### **Ziele des Praxissemesters**

- Einblick in die Produktion und Vermarktung gärtnerisch erzeugter Produkte durch aktive Mitwirkung im Betriebsgeschehen oder Mitwirkung in der Betriebsberatung
- Vertiefung kulturtechnischer Kenntnisse durch aktive Mitarbeit
- Sachgerechter Umgang mit Maschinen, Geräten und weiteren technischen Einrichtungen
- Erweiterung der sozialen Kompetenz durch Eingliederung in die Betriebsstruktur, verantwortungsbewusste Ausübung der übertragenen Tätigkeiten und einwandfreien Umgang mit Kollegen und Vorgesetzten
- Kenntnis der Betriebsorganisation und Einblick in unternehmerische Entscheidungsprozesse
- Beurteilung der im Betrieb durchgeführten Maßnahmen und Abläufe auf Basis der im Studium erlernten Kenntnisse sowie aktueller Literatur



- Heranführung an die spätere Berufstätigkeit durch Mitarbeit an Problemlösungen im Betrieb sowie die selbstständige Durchführung einer Projektarbeit zu einem betriebs-spezifischen Thema
- Einblick in unterschiedliche Betriebe der Gartenbaubranche

### **Dauer, Gliederung und zeitliche Lage**

Das praktische Studiensemester umfasst laut §2 (4) der Studien- und Prüfungsordnung 22 Wochen Praxiszeiten einschließlich der Praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen. Das Praxissemester findet im 6. Studiensemester statt, kann auf Antrag aber auch bereits im 4. Studiensemester erfolgen. Es wird empfohlen, das Praktische Studiensemester spätestens zum 1. März anzutreten.

Gliederung des Praxissemesters:

- Einführungsveranstaltungen mit Informationen zum Praktikum
- Informationsveranstaltung zum Berufsfeld mit Referenten aus der Praxis.
- 1-wöchiger Lehrgang "Technik im Gartenbau" an der Deula in Freising. Es wird empfohlen, diesen Lehrgang bereits im Anschluss an das 2. Studiensemester zu absolvieren, so dass die dort erworbenen Kenntnisse im Modul "Technische Grundlagen" eingebracht und erweitert werden können.
- 20-wöchige Tätigkeit in einem geeigneten gärtnerischen Betrieb im In- oder Ausland; in diesem Zeitraum ist eine Projektarbeit im Praxisbetrieb zu einer betriebs-spezifischen Fragestellung zu erstellen, wofür ein zeitlicher Umfang von mindestens 4 Wochen anzusetzen ist.
- eine mindestens 5-tägige Exkursion in gärtnerische Produktions- und Vermarktungsstätten im Anschluss an das Betriebspraktikum (zeitlich Lage in der Regel in der zweiten Septemberhälfte)
- Abschlusskolloquium am Ende des Semesters mit einem eigenen Referat über die Praktikumsstelle und das dort durchgeführte Projekt.

Unterbrechungen der Praxiszeit (z.B. bei Krankheit) von mehr als fünf Tagen sind nachzuholen.

### **Geeignete Praktikumsstellen, Betriebsfindung und Vertragsabschluss**

Die Studierenden wählen ihren Praxisbetrieb selbstständig aus. Hilfestellung bieten das Praktikantenamt Weihenstephan, der Praxisbeauftragte des Studiengangs Gartenbau sowie die jeweiligen Fachdozenten (Professoren des Studiengangs Gartenbau). Die Wahl des Praxisbetriebs ist vor Kontaktaufnahme mit einem Betrieb mit dem zuständigen Fachdozenten abzustimmen. Dieser stimmt der Wahl des Praktikumsplatzes durch Unterschrift auf dem Formblatt zur Wahl geeigneter Praxisbetriebe zu. Als Praxisstätten eignen sich grundsätzlich privatwirtschaftliche Betriebe mit gärtnerischer Erzeugung oder Vermarktung gartenbaulicher Produkte (mit Ausnahme von Garten- und Landschaftsbau sowie Floristen) und gartenbauliche Fachberatungsstellen. In begründeten Ausnahmefällen ist die Durchführung des Praktikums in geeigneten gartenbaulichen Einrichtungen öffentlicher Trägerschaften möglich.

Zur Information der Praxisbetriebe steht ein Merkblatt für die Betriebe in deutscher und englischer Sprache zur Verfügung, aus dem die Betriebe die Anforderungen an die Tätigkeit der Studierenden im Praxissemester entnehmen können. Die Studierenden leiten das Merkblatt an ihren Praxisbetrieb weiter. Das Merkblatt ist als Anlage dieser Richtlinie beigefügt.

Für das praktische Studiensemester muss vom Studierenden vor Beginn ein Praktikantenvertrag in dreifacher Ausfertigung (Praktikantenamt, Betrieb, Praktikant) abgeschlossen werden und ein vollständig ausgefülltes Exemplar spätestens zu Praktikumsbeginn dem Praktikantenamt vorliegen. Das Praktikantenamt erhält auch eine Kopie des unterschriebenen Formblatts zur Wahl geeigneter Praxisbetriebe. Die Unterlagen sollen dem Praktikantenamt per



Mail zugeleitet werden (praxissemester.praktikantenamt@hswt.de). Die Formulierungen auf dem Praktikantenvertrag der HSWT stellen die Interessen des Studierenden sicher. Das Einhalten des Termins ist Voraussetzung für die Anerkennung des Praktikumsbeginns.

### **Projektarbeit im Rahmen des Praxissemesters**

Während des Praxissemesters ist eine Projektarbeit im Praxisbetrieb zu einer betriebsspezifischen Fragestellung zu erstellen, wofür ein zeitlicher Umfang von mindestens 4 Wochen anzusetzen ist. Es wird empfohlen bereits bei Vertragsabschluss mit dem Betrieb über ein mögliches Thema zu sprechen. Spätestens Mitte Mai ist ein Exposee zur Projektarbeit einzureichen, in dem Thema, Aufgabenstellung und geplante Durchführung auf 2 Seiten dargelegt werden. Bestandteil der Projektarbeit ist auch das Studium und die Bearbeitung einschlägiger Literatur zum Thema der Projektarbeit. Studierende Gartenbau Dual fertigen die Projektarbeit während des vierwöchigen Ingenieurpraktikums im Anschluss an die Lehrausbildung an.

### **Bericht und Abschlusskolloquium**

Über die Tätigkeit im Praxisbetrieb erstellt der Studierende einen Bericht. Dieser hat spätestens am 10. September im Dekanat der Fakultät vorzuliegen.

Die ausgeführten Tätigkeiten und seine Erfahrungen im Praxisbetrieb legt der Student in einem ausführlichen Praxisbericht dar. Dieser gliedert sich in:

- Deckblatt
- Inhaltsverzeichnis
- Betriebsbeschreibung: Beschreibung der Praktikumsstätte (Umfang ca. 3-5 Seiten)
- Wochenberichte (Wetterbeobachtung, stichpunktartige Auflistung der durchgeführten Tätigkeiten, ausführliche Erörterung einer Tätigkeit) Umfang ca. 15-20 Seiten
- Schwerpunktthema (Kulturbericht oder Bericht über eine betriebsspezifische Schwerpunkttätigkeit oder Besonderheit). Hier sollen die Besonderheiten im Betrieb im Vergleich zu den Angaben in der Literatur herausgearbeitet werden. (Umfang ca. 5-10 Seiten)
- Bericht über das eigenständig in der Praxisstätte durchgeführte Projekt (Umfang ca. 7-10 Seiten). Unterliegen die im Rahmen der Projektarbeit erzielten Ergebnisse der betrieblichen Geheimhaltung, so stellt der Praktikant lediglich die Methodik des Vorgehens dar.
- Quellen- und Abbildungsverzeichnis
- Bestätigung des Betriebs über die Kenntnisnahme und Akzeptanz des Berichts sowie der Vorstellung der Projektarbeit
- Erklärung, dass der Studierende den Bericht eigenständig verfasst und die verwendeten Quellen im Text und im Quellenverzeichnis angegeben sind.

Bei der Anfertigung des Praktikumsberichts sind die Regeln zur Erstellung wissenschaftlicher Arbeiten (Leitfaden zur Anfertigung der Bachelorarbeit) zu beachten. Die geschilderten Sachverhalte sind kurz, prägnant und nachvollziehbar darzulegen. Die verwendeten Quellen werden im Text angegeben und im Quellenverzeichnis aufgelistet.

Mit dem Bericht sind folgende Unterlagen spätestens am 10. September im Dekanat der Fakultät Gartenbau und Lebensmitteltechnologie einzureichen:

- Formblatt zur Wahl geeigneter Praxisbetriebe
- Zeugnis des Betriebes, aus dem die Dauer der praktischen Tätigkeit hervorgeht
- Bericht über das Praxissemester

Als Abschluss des Praxissemesters findet am Ende des 6. Semester ein Abschlusskolloquium statt, das einen Vortrag (15 Minuten) über die praktische Tätigkeit im Betrieb und das durchgeführte Projekt sowie eine anschließende Diskussion (5 Minuten) beinhaltet.



### **Praktikum im Ausland**

Die Durchführung des praktischen Studienseesters im Ausland wird von der Hochschule ausdrücklich begrüßt. Dafür gibt es zahlreiche Fördermöglichkeiten. Über diese informiert das International Office am Zentrum für Internationales der HSWT.

### **Freiwillige Praktika**

Umfangreiche praktische Kenntnisse und Einblicke in unterschiedliche Betriebe verbessern die Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Freiwillige Praktika in der vorlesungsfreien Zeit werden daher von der Fakultät für Gartenbau und Lebensmitteltechnologie empfohlen.

### **Studienpraxis für Studierende mit abgeschlossener gärtnerischer Berufsausbildung**

Studierende mit abgeschlossener gärtnerischer Berufsausbildung stellen einen Antrag auf Anerkennung der Praxiszeit (25 Credits) und müssen ein 4-wöchiges Ingenieurpraktikum in einem Betrieb absolvieren. Dieses Ingenieurpraktikum kann auch an der Hochschule abgeleistet werden. Die Studierenden verfassen einen Bericht über das während des Ingenieurspraktikums durchgeführte Projekt sowie ihre bisherige gärtnerische Berufserfahrung und stellen diesen im Rahmen des Abschlusskolloquiums vor.

### **Studienpraxis bei Gartenbau dual - Produktion (Verbundstudium)**

Die Studierenden absolvieren den 1-wöchigen Lehrgang Technik im Gartenbau im Rahmen ihrer gärtnerischen Berufsausbildung. Das Praxissemester für die Studierenden umfasst in der Regel 5,5 Monate, die im Rahmen der Lehrausbildung durchlaufen werden, sowie zusätzlich zur Lehrausbildung im Betrieb ein 4-wöchiges Ingenieurpraktikum. Für dieses Ingenieurpraktikum ist der Abschluss eines Praktikantenvertrages erforderlich, der vor Antritt des Praxissemesters mit einer Kopie des Ausbildungsvertrages beim Praktikantenamt abgegeben werden muss. Das Ingenieurpraktikum kann im Lehrbetrieb, einem anderen nach diesen Richtlinien geeigneten Betrieb oder an der Hochschule durchlaufen werden. Die Studierenden erstellen einen Bericht über das während des Ingenieurspraktikums erstellte Projekt sowie ihre bisherige gärtnerische Berufserfahrung und absolvieren das Abschlusskolloquium.

### **Studienpraxis bei Gartenbau dual - Handel (Studium mit vertiefter Praxis)**

Die Studierenden bewerben sich aus dem Studium heraus bei den Kooperationspartnern für eine Aufnahme ins Studium mit vertiefter Praxis. Dabei sind mindestens 10 Monate Praxiszeit in den Semesterferien sowie im Praxissemester abzuleisten. Im Übrigen gelten die Bestimmungen dieser Richtlinie.



### **Exkursion am Ende des Praxissemesters**

Am Ende des Praxissemesters findet eine Exkursion von mindestens 5 Tagen Dauer statt. Die Teilnahme an der Exkursion ist Pflicht. Im Rahmen der Exkursion ist ein Bericht über einen der besuchten Betriebe nach Vorgabe der Exkursionsleitung anzufertigen.

### **Information zum Praxissemester**

Auskunft zu fachlichen Fragen zum Praxissemester erteilt der Praxisbeauftragte. Vertrags- und versicherungsrechtliche Fragen beantwortet das Praktikantenamt Weihenstephan. Für jeden Jahrgang wird auf der Lernplattform Moodle ein Kurs zum Praxissemester eingerichtet für Informationen zum Praxissemester (Formblätter, Hinweise auf Praktikumsstellen, Informationen zu den Exkursionen).

Weitere Auskünfte erteilen:

### **Praktikantenamt Weihenstephan**

Alte Akademie 1  
85354 Freising  
Tel. 08161 / 715333 bzw. 713571; Fax. 08161 / 715096  
E-Mail: praxissemester.praktikantenamt@hswt.de oder  
christoph.jahn@paw.bayern.de  
Allgemeine Öffnungszeiten während der Vorlesungszeiten:  
Montag 08.30 – 12.30 Uhr  
Dienstag 08.30 – 15.30 Uhr  
Mittwoch und Donnerstag 08.30 – 12.30 Uhr

### **Praxisbeauftragter für den Studiengang Gartenbau**

Prof. Dr. Bernhard Hauser  
Am Staudengarten 8  
85354 Freising  
Tel. 08161 / 71-3363  
E-Mail: bernhard.hauser@hswt.de  
Sprechzeiten nach Vereinbarung

# **Information für den Praxisbetrieb über das praktische Studiensemester im Studiengang Gartenbau der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf**

Das praktische Studiensemester ist ein wesentlicher Bestandteil der Ausbildung im Bachelor-Studiengang Gartenbau der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf. Es soll den Studierenden die Möglichkeit des Einblicks in die gärtnerische Arbeitswelt geben sie auf ihre spätere Berufstätigkeit vorbereiten. Es handelt sich gemäß der gültigen Studien- und Prüfungsordnung um ein Pflichtpraktikum.

Die Hochschule Weihenstephan-Triesdorf dankt den Betriebsleitern und Ausbildungsbeauftragten für ihre Bereitschaft aktiv an der Ausbildung der Studierenden mitzuwirken.

## **Zeitliche Lage des Praktikums und Vorkenntnisse der Studierenden**

Das Betriebspraktikum wird im sechsten Studiensemester durchgeführt. Die Studierenden sollen ihr in den 5 zuvor absolvierten theoretischen Studiensemestern angeeignetes Wissen in den Betrieb einbringen. Einblick in eine Gärtnerei und erste praktische Kenntnisse haben die Studierenden im Rahmen des 8-wöchigen Vorpraktikums vor Studienbeginn erworben. Vor dem Praxissemester haben die Studierenden einen Lehrgang "Technik im Gartenbau" bei der Deula GmbH in Freising absolviert.

## **Dauer und Gliederung des Praktikums**

Das Praktikum im Betrieb umspannt 20 Wochen. Es beinhaltet eine im Betrieb durchzuführende Projektarbeit, für die ein Umfang von mindestens 4 Wochen vorzusehen ist.

## **Ziele des Praktikums**

- Einblick in die Produktion und Vermarktung gärtnerisch erzeugter Produkte durch aktive Mitwirkung im Betriebsgeschehen oder Mitwirkung in der Betriebsberatung
- Vertiefung kulturtechnischer Kenntnisse durch aktive Mitarbeit
- Sachgerechter Umgang mit Maschinen, Geräten und technischen Einrichtungen
- Erweiterung der sozialen Kompetenz durch Eingliederung in die Betriebsstruktur, verantwortungsbewusste Ausübung der übertragenen Tätigkeiten und einwandfreien Umgang mit Kollegen und Vorgesetzten
- Kenntnis der Betriebsorganisation und Einblick in unternehmerische Entscheidungen
- Beurteilung der im Betrieb durchgeführten Maßnahmen und Abläufe
- Heranführung an die Berufstätigkeit durch Mitarbeit an Problemlösungen im Betrieb sowie die selbstständige Durchführung einer Projektarbeit zu einem betriebsspezifischen Thema

## **Durchführung der Projektarbeit im Betrieb**

Die Projektarbeit soll zum Nutzen des Betriebs erstellt werden. Für ihre Ausarbeitung ist ein zeitlicher Umfang von mindestens 4 Wochen vorzusehen. Die Projektarbeit kann begleitend zum Betriebsgeschehen über den gesamten Praktikumszeitraum oder zusammenhängend zum Abschluss des Betriebspraktikums durchgeführt werden. In diesem Fall wird der Praktikant von anderen Aufgaben freigestellt. In Abstimmung mit der Betriebsleitung bearbeitet der Praktikant eine betriebliche Fragestellung (z.B. Auswirkung spezieller Kulturmaßnahmen, Einsatz alternativer Dünger, Wirtschaftlichkeit einer geplanten Investition, Optimierung des Versandgeschehens, Überprüfung von Arbeitsabläufen, Vermeidung von Arbeitsspitzen durch Personaleinsatz ...). Um zu guten Resultaten zu gelangen, wird der Praktikant von Seiten des Betriebs unterstützt und von der Hochschule begleitet. Die Ergebnisse der Projektarbeit sind der Betriebsleitung vorzustellen und zu überlassen. In begründeten Fällen kann der Betrieb den Praktikant zur Geheimhaltung der erzielten Ergebnisse verpflichten.